

Versicherungsvermittlung im Rahmen des Fahrzeughandels

Mit der Gewerbeordnungsnovelle 2008 - BGBl I 42/2008 - haben sich auch für den Fahrzeughandel Änderungen ergeben. Diese betreffen die im Nebenrecht ausgeübte Versicherungsvermittlung.

Fahrzeughändler, die seit 1.1.2009 erstmalig die Versicherungsvermittlung anmelden, können dies nicht mehr im Rahmen eines Nebenrechtes, sondern nur mehr im Rahmen des Gewerbes der (eingeschränkten) Versicherungsvermittlung, wofür ein eigener Befähigungsnachweis zu erbringen ist, ausüben. Dieses zusätzliche Gewerbe begründet auch eine Mitgliedschaft in der Fachgruppe der Versicherungsagenten.

Details zum Befähigungsnachweis finden Sie auf der Homepage der OÖ Versicherungsagenten:
<http://wko.at/ooe/versicherungsagenten> ⇒ Branchenservice ⇒ Infos zur Neugründung